

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2020-1377 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Kämmerei	Datum: Einreicher: Bürgermeisterin	
<b>Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Ausstattung der Grundschule Bobitz mit digitaler Technik</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	29.09.2020	Hauptausschuss Bobitz
Ö	20.10.2020	Gemeindevertretung Bobitz

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz bewilligt gemäß § 50 der Kommunalverfassung M-V überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt für die Ausstattung der Grundschule mit digitaler Technik

**in Höhe von 5.600 €.**

### Sachverhalt:

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms DigitalPakt Schule Mecklenburg-Vorpommern werden zur Anschaffung von digitalen Endgeräten kurzfristig Mittel bereitgestellt. Gefördert werden schulgebundene Geräte, die von den Schulen an Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Unterstützungsbedarf ausgeliehen werden können, um zu gewährleisten, dass bei Corona-bedingtem eingeschränktem Schulbetrieb jeder am digitalen Unterricht teilnehmen kann. Der Grundschule Bobitz wurde ein Zuweisungsbetrag von 5.565,12 € zur Verfügung gestellt.

Für die Grundschule Bobitz wurden 14 Stück Apple i-Pads mit einem Wert von 5.495,62 € angeschafft.

Der Erwerb war für das Haushaltsjahr 2020 nicht geplant, so dass in Höhe des Anschaffungswertes überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Produktkonto 21101.5238000-geringwertige Geräte und Ausstattungsgegenstände entstehen überplanmäßige Aufwendungen von 5.600 € und dementsprechend im Finanzkonto 21101.7238000 überplanmäßige Auszahlungen.

Die Deckung erfolgt aus der Zuwendung der 100 %igen Förderung über das Ertragskonto 21101.4144200-Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land und das Einzahlungskonto 21101.6144200.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	

Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	